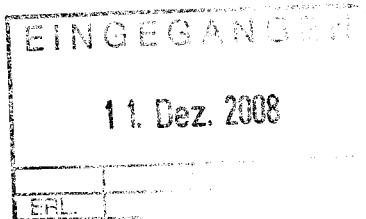


DIBt | Postfach 62 02 29 | D-10792 Berlin

Filigran Trägersysteme GmbH & Co. KG
Herrn Dr.-Ing. Furche
Am Zappenberg

31633 Leese



Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Bearbeitung: Frau Häusler
Tel.: +49 30 78730-363
Fax: +49 30 78730-11363
E-Mail: vha@dibt.de

Datum: 10. Dezember 2008
Geschäftszeichen: I 14-1.15.1-11/02

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-15.1-217 für FILIGRAN
Durchstanzbewehrung nach DIN 1045-1:2001-07

Ihr Schreiben vom 9.12.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Furche,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre o.a. Anfrage hin bestätigen wir gern, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-15.1-217 zur Verwendung von FILIGRAN Durchstanzbewehrung auch in Decken, die nach DIN 1045-1:2008-08 ausgebildet sind, uneingeschränkt anwendbar ist. Insbesondere heißt dies, dass alle Regelungen der Zulassung weiterhin gültig und anwendbar sind, einschließlich der Abschnitte, die sich auf den Verbundnachweis beziehen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfrage gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Häusler

